Nummer 41 Hamburg, den 13. Oktober 1917 30. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften.

Am 1. Oktober ist in Bern wieder eine internationale Gewerkschaftskonferenz zusammengetreten. Da die englischen und die amerikanischen Gewerkschaften die Beteiligung an der Konferenz abgelehnt haben, und da die Regierungen einiger anderer Länder den Delegierten die Pässe zur Konferenz verweigerten, so ist leider auch die Berner Konferenz, wie die Konferenz von Stockholm im Juni dieses Jahres, nur eine Rumpfkonferenz geworden. Ueber ihren Verlauf wird noch zu berichten sein. Hier wollen wir nur einiges über den Zweck und das Werden der internationalen Gewerkschaftsverbindungen sagen sowie über das Wirken der Gewerkschaftsinternationalen während des Krieges.

Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften, die im Internationalen Gewerkschaftsbund ihre Spitze finden und deren es wohl für jeden Beruf eine gibt, sind aus den tatsächlichen Bedürfnissen des gewerkschaftlichen Kampfes herausgewachsen und haben ganz bestimmte, fest umrissene Aufgaben. Sie sind eine Ergänzung der nationalen Gewerkschaften und dienen dem gleichen Zweck wie diese, nämlich dem Kampf um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft. Ihre Tätigkeit setzte dort ein, wo die Tätigkeit der nationalen Gewerkschaften ihre natürliche Grenze fand. Bei Arbeitskämpfen zum Beispiel suchten die Unternehmer aus dem In- und Ausland Streikbrecher heranzulocken. Im Inland konnte der im Kampfe stehende Berufsverband dem Zuzug entgegenwirken, im Ausland aber versagte seine Macht, und er brauchte die Hilfe des ausländischen Bruderverbandes zur Aufklärung der Oeffentlichkeit und zur Fernhaltung des Zuzugs. Oder: Die Mitglieder eines Verbandes hatten sich durch jahrelange Mitgliedschaft das Anrecht auf Unterstützungen und auf Schutz und Hilfe in Fällen der Not erworben. Im Ausland konnte ihnen ihre Heimatorganisation Schutz und Hilfe nicht mehr gewähren; ihre erworbenen Rechte gingen verloren; die Mitgliedschaft verfiel. Was lag näher, als daß man diesen wandernden Mitgliedern durch internationale Vereinbarungen mit den ausländischen Berufsverbänden ihre erworbenen Rechte auch im Ausland sicherte und sie dadurch der gewerkschaftlichen Organisation erhielt?

Solche und ähnliche Bedürfnisse sind es, denen die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften ihr Entstehen verdanken. Immer haben sich diese Verbindungen auf die Lösung praktischer Fragen beschränkt und alle Anregungen zurückgewiesen, die darauf hinausgingen, die Gewerkschaftsinternationalen oder die nationalen Gewerkschaften mit Aufgaben zu bepacken, die über die Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen hinausgingen.

Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften sind nicht als etwas Fertiges ins Leben getreten. Sie haben sich ganz langsam entwickelt, und ihre Entwicklung war auch beim Ausbruch des Krieges noch nicht abgeschlossen. Anfänglich waren die meisten Verbindungen ganz lose. Man verständigte sich schriftlich oder mündlich über die gegenseitige Hilfe bei Arbeitskämpfen, über die Aufklärung der Oeffentlichkeit, über die Fernhaltung von Streikbrechern, Verweigerung von Streikarbeit usw. Allmählich bildete sich zwischen den einzelnen Landesorganisationen ein festeres Band. Man hielt internationale Berufskonferenzen ab, wählte internationale Sekretäre, sorgte durch den Abschluß von Kartellverträgen oder andere Einrichtungen dafür, daß die in einem fremden Land arbeitenden Mitglieder des einen Landesverbandes kostenlos in die Organisation des fremden Landes übertreten konnten und daß sie die in ihrer Heimatorganisation erworbenen Rechte behielten. In einzelnen Berufen, darunter auch im Bauberuf, schuf man sogar internationale Mitgliedsbücher, die in jedem Lande Geltung behielten. Man beschloß den Austausch von Drucksachen und die periodische Herausgabe internationaler Berichte über den Stand der nationalen Organisationen. Man unterstützte die schwachen nationalen Organisationen bei größeren Arbeitskämpfen mit Geldmitteln und verpflichtete zu diesen Zwecken die nationalen Organisationen zur Zahlung von Beiträgen an das internationale Sekretariat. Auch in der Agitation wurden die schwächeren Landesorganisationen von den internationalen Berufssekretariaten oder von einzelnen stärkeren Landesverbänden nach besten Kräften unterstützt. Alle diese Dinge mußten natürlich den internationalen Verbindungen der Gewerkschaften einen ganz andern Halt geben, als ihn die Idee der internationalen Solidarität mitsamt der Tätigkeit der internationalen Sozialistenkongresse und des Internationalen sozialistischen Bureaus der politischen Internationale geben konnten. Das war auch der Grund, weshalb diese Verbindungen bei Ausbruch des Krieges nicht so jäh zusammenbrachen wie die politische Internationale.

Ohne Einfluß ist freilich der Krieg auch auf die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften nicht geblieben. Das war schon deshalb nicht möglich, weil ja zwischen den Führern der politischen und der gewerkschaftlichen Internationalen sowie der gewerkschaftlichen Landesverbände eine teilweise Personalunion besteht und weil natürlich auch die Gewerkschaften mehr oder weniger von den nationalen Strömungen und den wirtschaftlichen Bedürfnissen ihrer Länder beeinflußt wurden. Immerhin war wohl am Anfang des Krieges bei den meisten gewerkschaftlichen Landesverbänden das Bestreben vorhanden, die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften möglichst unberührt durch die Stürme des Weltkrieges zu retten. Das gilt im allgemeinen sowohl für die Gewerkschaften der Krieg führenden wie der neutralen Länder. Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein von Mitte August 1914 datiertes Schreiben, das der Sekretär des französischen Bauarbeiterverbandes auf dem Umweg über den norwegischen Maurerverband an die Glieder der Bauarbeiter-Internationale gerichtet hat. Es heißt darin:

„Der Ausschuß unseres Verbandes zur Pflege internationaler Verbindungen hat beschlossen, die Beziehungen zu unsern ausländischen organisierten Genossen, soweit dies eben möglich ist, aufrechtzuerhalten in der Hoffnung, daß nach Kriegsschluß es uns erlaubt sein wird, die Bande der Brüderschaft und Solidarität zwischen allen in der internationalen Bauarbeiterorganisation stehenden Genossen zu erneuern. Wir wären glücklich, gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen die gleiche Versicherung von Euch zu empfangen."

In diesem Sinne ist wenigstens in der ersten Zeit des Krieges von den meisten den Berufsinternationalen angeschlossenen Landesverbänden gehandelt worden. Tatsächlich wurden in manchen Berufen die internationalen Beziehungen durch den Krieg auch nur ganz wenig gestört. So teilte der internationale Sekretär der Steinarbeiter, Kolb, Basel, in seinem Jahresbericht für 1914/15 mit, daß der internationale Verkehr mit den nationalen Landesverbänden — mit Ausnahme des belgischen — aufrechterhalten werden konnte. Er sei nur vorübergehend verlangsamt und gestört worden. Das Sekretariat gibt auch während der Kriegszeit die üblichen Vierteljahres- und Jahresberichte an die einzelnen Landesverbände heraus. Der Verkehr mit allen Ländern, mit Ausnahme von Belgien und den Balkanstaaten, war sogar reger als in Friedenszeiten. Als nach Kriegsausbruch zwischen den Gewerkschaften der einzelnen Länder Polemiken einsetzten, vermittelte der internationale Sekretär, worauf die kritischen Auseinandersetzungen eingestellt wurden. Er stellte auch Nachforschungen nach kriegsgefangenen Berufsgenossen an und vermittelte den Austausch der Zeitungen und Postsendungen zwischen den angeschlossenen Landesverbänden der kriegführenden Länder. Ebenso wurde die Internationale der Maler vom Krieg nur wenig berührt. Ihr Sekretär, Streine, Hamburg, sagt in seinem Jahresbericht für 1915: „Wir blieben mit den unserer Internationale vor dem Krieg schon angeschlossenen Organisationen im besten Einvernehmen, auch mit den amerikanischen Kollegen, die dem Sekretariat nicht angeschlossen sind." Aehnlich günstig lautet der Bericht für 1916. Auch das internationale Schuhmachersekretariat (Sitz Nürnberg) konnte in seinem Jahresbericht für 1915 mitteilen, daß sich das Sekretariat während der Kriegszeit gut behauptet habe. Das gleiche gilt für verschiedene andere internationale Berufssekretariate. In einzelnen Berufen beschränkte man sich allerdings auf den Austausch der Fachzeitungen oder auf gelegentliche Briefe an einzelne Landesverbände. Vereinzelt haben internationale Sekretäre auch während des Krieges Kongresse der angeschlossenen Verbände in den neutralen Ländern besucht und sind dort mit Leitern der Berufsverbände feindlicher Länder zusammengetroffen. Und im letzten Sommer haben sogar mehrere internationale Berufskongresse stattgefunden.

Freilich hat es während des Krieges auch in einigen Gewerkschaftsinternationalen stärkere Konflikte gegeben. Das gilt besonders vom Internationalen Gewerkschaftsbund selbst. Mehrmals haben sich die Engländer gemeinsam mit Franzosen und Belgiern bemüht, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen. Und zwar wollten sie die Sitzverlegung einfach dekretieren, ohne eine internationale Konferenz darüber entscheiden zu lassen. Als der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Legien, im Juni 1915 den Vorschlag machte, eine internationale Konferenz über den Antrag auf Sitzverlegung entscheiden zu lassen, lehnten die Engländer die Teilnahme ab. In der von Appleton verfaßten Begründung dieser Ablehnung kommt die ganze englische Ueberheblichkeit zum Ausdruck:

„Selbst wenn der eine oder andere Vertreter bereit wäre, den Gefahren Trotz zu bieten, wäre es doch zwecklos, unsere Leute aufzufordern, einer solchen Konferenz zuzustimmen. Vielleicht ist es möglich, derlei Dinge in Deutschland oder in den skandinavischen Ländern zu tun, in Großbritannien und Frankreich jedoch besteht eine wirklich demokratische Kontrolle, und der Besuch einer Konferenz in der jetzigen Zeit würde eine Verletzung des Gefühls eines Volkes sein, das nicht allein von Abscheu erfüllt, sondern auch fest entschlossen ist, zu strafen. Ich werde die betreffende Korrespondenz mit meinem Vorstand besprechen, bin jedoch überzeugt, daß die Antwort im Augenblick „nein" lauten wird."

Bald nachher, am 5. Juli 1915, beschloß eine Gewerkschaftskonferenz der Ententeländer in Leeds die Errichtung eines besonderen Korrespondenzbureaus für die Gewerkschaften der Ententeländer in Paris und durchbrach damit die Einheit des internationalen Gewerkschaftsbundes. Eine darauf vom internationalen Sekretär nach Bern einberufene Konferenz, die über die Zukunft der internationalen Gewerkschaftsbewegung und den Fortbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes entscheiden sollte, mußte vertagt werden, weil die skandinavischen Gewerkschaften die Befürchtung äußerten, daß sich die Gewerkschaften der Ententeländer an der Konferenz nicht beteiligen würden und somit von vornherein die Gefahr der Zersplitterung gegeben wäre. Es kam dann die schlecht vorbereitete Konferenz in Stockholm, die in Abwesenheit der Vertreter der Ententegewerkschaften die Berner Konferenz berief, an der teilzunehmen auch die französischen und italienischen Gewerkschaften zugesagt hatten.

Auch für einige internationale Berufssekretariate ist von einzelnen nationalen Landesverbänden die Sitzverlegung gefordert worden, so vom Romanischen Verband der schweizerischen Buchdrucker für das internationale Buchdruckersekretariat, und von den französischen und belgischen Lithographen für das Sekretariat der Lithographen und Steindrucker. In beiden Fällen wurde die Sitzverlegung abgelehnt. Für die Verlegung des Buchdruckersekretariats (dessen in Stuttgart wohnender Sekretär damals als naturalisierter Franzose interniert war) stimmten sechs angeschlossene Verbände mit 25 000 Mitgliedern, dagegen sieben Verbände mit über 100 000 Mitgliedern. Die Skandinavier begründeten ihre Ablehnung unter anderm damit, daß es schwierig wäre, vorauszusehen, welches Land vom gegenwärtigen Kriege verschont werde. Im Falle der Lithographen und Steindrucker sprach sich selbst die englische Organisation für Zurückstellung der Erwägung bis nach dem Kriege aus, weil zurzeit schwer ein neutrales Land für das Sekretariat zu finden sei.

Durch die Haltung der englischen Gewerkschaften zu der Berner Konferenz ist nun allerdings der Riß in den internationalen Verbindungen der Gewerkschaften noch vergrößert worden. Trotzdem darf man wohl ruhig aussprechen, daß die gewerkschaftliche Internationale nicht tot ist. Sie ist durch den Krieg in ihrer Betätigung zum Teil gelähmt; einzelne Landesverbände oder -zentralen machen Schwierigkeiten; aber es besteht die begründete Hoffnung, daß diese Schwierigkeiten nach Beendigung des Krieges zu beheben sind. Insbesondere dürften die Beziehungen der beruflichen Internationalen, soweit sie überhaupt gestört waren, nach Beendigung des Krieges wieder aufgenommen werden. Denn die praktischen Bedürfnisse, die zur Schaffung dieser internationalen Beziehungen geführt haben, sind durch den Krieg nicht aus der Welt geschafft worden; sie werden im Gegenteil nach dem Kriege wirkungsvoller sein als zuvor. In dem Kampf um die nationale Existenz, die Unabhängigkeit und Entwicklungsfreiheit der einzelnen Länder hat sich die Arbeiterschaft aller Länder, ihren nationalen Interessen entsprechend, mit den übrigen Volksgenossen solidarisch erklärt. Ist dieser Kampf abgeschlossen, so wird in allen Ländern der Kampf um die Verteilung des Arbeitsertrages, um die Wiedergewinnung und Verbesserung der früheren Lebenshaltung der Arbeiterschaft, der ja auch während des Krieges nirgends geruht hat, mit verschärfter Kraft fortgeführt werden. In diesem Kampf um ihren wirtschaftlichen Aufstieg haben wieder die Arbeiter der verschiedenen Länder gemeinsame Interessen; hier tritt wieder die internationale Solidarität der Arbeiter in ihre alten Rechte ein. Diese Tatsachen werden mit der Zeit ganz von selbst zur Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften führen. Sollte sich dabei zunächst die eine oder die andere Organisation oder Landeszentrale noch grollend abseits stellen, so hätte das nicht viel zu bedeuten. Auch vor dem Kriege gehörten ja nicht alle gewerkschaftlichen Landesverbände den Gewerkschaftsinternationalen an. Die Zeit und die wirtschaftlichen Bedürfnisse werden sicher alle Widerstände überwinden.

Miet- und Hypotheken-Einigungsämter.

Die Errichtung von Miet- und Hypotheken-Einigungsämtern ist für unsere ganze wohnungsmietende und vermietende Bevölkerung sehr wichtig, weil durch ihr Bestehen die Mieter nicht mehr schutzlos den Vermietern und diese nicht mehr schutzlos den Hypothekengebern ausgeliefert sind. Für uns Bauarbeiter haben diese Fragen insofern noch eine besondere Bedeutung, weil sie eng mit dem Baugewerbe, besonders mit der Wohnungsbautätigkeit, zusammenhängen. Wir bringen deshalb nachstehend einen Artikel von Emil Kloth, dem Vorsitzenden des Buchbinderverbandes, unsern Kollegen zur Kenntnis, den dieser im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ über die Tätigkeit und Bedeutung dieser Aemter veröffentlicht hat. Kloth ist Beisitzer eines Miet- und eines Hypotheken-Einigungsamtes; er hat als solcher Erfahrungen gesammelt und kann infolgedessen als Sachverständiger gelten. Seine Darlegungen sind zugleich ein Beitrag zur Frage der Uebergangswirtschaft. Die Redaktion.

*

Die Miet- und Hypotheken-Einigungsämter sind Schöpfungen des Weltkrieges. Ganz trifft das zwar nicht zu; denn vor dem Kriege bestanden schon Mieteinigungsämter in Frankfurt a. M., Gotha, Kempten, Lübeck und Solingen. Allein diese wenigen Ausnahmen ändern an der Tatsache nichts, daß erst nach Ausbruch des Krieges die zwingende Notwendigkeit zur Schaffung von Mieteinigungsämtern in größerem Umfange Veranlassung gab.

Sorgte der Staat für den Lebensunterhalt der Familien seiner zum Heeresdienst eingezogenen Bürger durch völlig unzulängliche Unterstützungssätze nur in recht ungenügender Weise, so traf er überhaupt keine Maßnahme, um ihnen eine Wohnung zu sichern. Von den Geldunterstützungen, die nicht einmal für die notdürftigsten Nahrungsbedürfnisse zureichten, konnten natürlich keine Mietzinsen bezahlt werden. Es blieb somit der freien Vereinbarung zwischen Vermietern und Mietern überlassen, wie sich diese mit der Mietzahlung oder vielmehr Nichtzahlung abfanden. Denn in den meisten Fällen waren die Frauen unserer Krieger nicht imstande, ihre Verpflichtungen gegenüber den Vermietern zu erfüllen. Ja, nicht nur die eingezogenen, sondern auch viele nichteingezogene Familienväter waren während der ersten Kriegsmonate, wo die Arbeitslosigkeit in fast allen Berufen eine sehr große war, oft nicht in der Lage, ihren Mietzins entrichten zu können. Den Kriegsteilnehmern und ihren Familien wurde durch die Kriegsnotgesetze insofern ein Schutz gewährt, als sie dem Richter die Möglichkeit zu einem sogenannten „Spezialmoratorium“ boten und vor allem eine Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer und deren Angehörige unmöglich machten, wodurch sie wenigstens vor Obdachlosigkeit geschützt waren. So wohltätig das auch für diese wirkte, so kamen dadurch die Hauswirte in eine üble Lage, da sie nicht wußten, woher sie bei den vielen ausfallenden Mieten ihre Hausausgaben bestreiten sollten. So rosig ist die Lage des Hausbesitzers eben nicht, daß er jene Ausfälle auf sich nehmen konnte, ohne in seiner Existenz bedroht zu sein. Kam es doch vor, daß weit über die Hälfte der Mieter eines Hauses zum Heeresdienst eingezogen war und die Mieten deshalb nur zum Teil eingingen. Vor den Mieteinigungsämtern sind daher nicht nur die Tränen notleidender Mieter geflossen, sondern auch die der wirklich notleidenden Vermieter und besonders Vermieterinnen, deren Männer im Felde standen, die infolgedessen oftmals ihr eigentliches Erwerbsgeschäft hatten aufgeben müssen. Diese bedrängte Lage des Hausbesitzes erkennt auch Umbreit in seinen in der Parteipresse erschienenen Aufsätzen über „Die Aufgaben der Uebergangswirtschaft“ an.

Durch eine grundlegende Bekanntmachung des Bundesrates vom 15. September 1914 wurde der Erscheinungs- und Wahrheitszwang vor den Mieteinigungsämtern bestimmt. Zwar kann das Mieteinigungsamt nur Auskunft von den Mietern fordern, ist aber befugt, von beiden Parteien eine eidesstattliche Versicherung über Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben entgegenzunehmen. Bei geschickter Führung der Verhandlung kann daher das Mieteinigungsamt die Wahrheit ermitteln und die streitenden Parteien zu einem Vergleich veranlassen. Ein solcher ist um so leichter möglich, als das Amt paritätisch zusammengesetzt ist und die Beisitzer zu gleichen Teilen den Vermietern und Mietern entnommen sind. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter dürfen nach den preußischen, sächsischen und württembergischen Ausführungsbestimmungen nur Personen sein, die die Befähigung für das Richteramt oder für den höheren Verwaltungsdienst besitzen. Das Verfahren ist nichtöffentlich und gebühren- und stempelfrei. Ordnungsstrafen können bis zur Höhe von ℳ 100 verhängt werden, doch können solche nicht vom Mieteinigungsamt selbst, sondern nur von der Gemeindebehörde angeordnet werden, die allerdings wohl meistens dem bezüglichen Antrage des Mieteinigungsamtes entsprechen dürfte. Die Parteien sind nicht verpflichtet, sich dem Spruch des Mieteinigungsamtes zu unterwerfen. Allein bei einem gerichtlichen Austrag des Streites wird das Gericht dem Gutachten des Mieteinigungsamtes eine erhebliche Bedeutung beimessen, so daß es für die Parteien geraten ist, sich dem Spruch zu fügen.

Neuerdings ist vom Bundesrat durch Verordnung vom 26. Juli 1917 eine Ausdehnung der Befugnisse der Mieteinigungsämter festgesetzt worden, indem sie von der Landeszentralbehörde ermächtigt werden können, über das Weiterbestehen gekündigter Mietverträge zu befinden und unangemessene Mietsteigerungen für ungültig zu erklären. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Mieteinigungsämter segensreich, nicht zuletzt zum Schutze der Mieter, gewirkt haben, weshalb ihnen auch aus Hausbesitzerkreisen vielfach ein ungünstiges Zeugnis ausgestellt worden ist und aus ihnen ein vermehrter Widerspruch nach der Bundesratsverordnung vom 26. Juli sich geltend macht. Bei der durch die Kriegsnotgesetze geschaffenen Rechtslage sollten jedoch auch die Hausbesitzer nicht den Wert der Mieteinigungsämter für sich verkennen. Denn ohne sie würden ihnen nur mehr gerichtliche Klagen erwachsen, deren Ausgang für sie in den meisten Fällen nicht günstig sein dürfte.

Eine Uebersicht über die Tätigkeit und die Ergebnisse der deutschen Mieteinigungsämter besteht meines Wissens nicht. Beim Mieteinigungsamt Neukölln, wo ich als Beisitzer tätig bin, wird jedoch seit 1915 eine Statistik geführt, die folgendes ergibt: Im Jahre 1915 wurden 4222 Anträge an das Mieteinigungsamt gestellt, davon 3178 von den Vermietern und 1044 von den Mietern. 1916 waren die vergleichenden Zahlen 3347, 2388 und 959. Von den endgültig 1915 erledigten 3191 Fällen wurden 2917 durch Vergleich erledigt, und in nur 274 Fällen scheiterten die Vergleichsverhandlungen. 1916 stieg die Vergleichsziffer auf 95,5 vom Hundert aller zum endgültigen Abschluß gekommenen Sachen. Wobei zu bemerken ist, daß in den allermeisten Fällen sich die Hauseigentümer zu einem Nachlaß der vertraglichen Miete bereiterklärten. Gutachten an das Amtsgericht Neukölln über die Gewährung einer Zahlungsfrist und die Beseitigung der Verzugsfolgen wurden 1915 164 und 1916 154 abgegeben. Von den letzteren 154 Fällen konnten 98 gleichfalls durch Vergleich erledigt werden.

Die Hypothekeneinigungsämter bilden eine notwendige Ergänzung zu den Mieteinigungsämtern. Verwehrt man den Hausbesitzern, die Kriegsteilnehmer aus ihren Wohnungen auch selbst bei Mietschulden zu entfernen, so ist es ebenso gerechtfertigt, die Hypothekengläubiger zu denselben Opfern heranzuziehen. Hypothekenbanken, dividendenreiche Versicherungsgesellschaften und Banken wären zur Tragung solcher Lasten viel eher imstande als der im allgemeinen gerade nicht auf Rosen gebettete Hausbesitz. Statt dessen haben die Hypothekengläubiger zum Teil die durch den Krieg verschuldete Notlage des Hausbesitzes benutzt, um höhere Zinsen herauszuschlagen. Ist mir doch selbst ein Fall aus meiner Tätigkeit als Beisitzer des Hypothekeneinigungsamtes Neukölln bekannt, daß ein derartiges finanzkräftiges Institut den sowieso schon hohen Zinsfuß von 5 vom Hundert für die erste Hypothek auf 6 vom Hundert emporgetrieben hatte. Abgesehen von andern Fällen, die nicht ganz so kraß lagen, die aber durchaus keine vereinzelten waren. Im Gegenteil: „die Hypothekenknechtschaft“ der Hausbesitzer war leider kein leeres Schlagwort, sondern zeichnete vielmehr einen Regelzustand. Das bezeugt unter andern Dr. Artur Nußbaum, Privatdozent an der Universität Berlin und stellvertretender Vorsitzender des Hypothekeneinigungsamtes Berlin, in seiner vorzüglich unterrichtenden Schrift: „Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits.“ * Er erklärt darin **:

„Allzulange hat im großstädtischen Hypothekenwesen — so sehr wie wohl auf keinem andern Gebiete des deutschen Wirtschaftslebens — das nackte Shylock-Prinzip gegolten, nirgends wohl ist die Ausbeutung rücksichtsloser geübt — und anstandslos gebilligt worden. Es muß und wird endlich auch hier der soziale Gedanke, das ist der planmäßige Schutz der wirtschaftlich Schwachen im Rahmen der Rechtsordnung, zum Durchbruch kommen.“

Auf den ersten Blick mag es den Unkundigen erscheinen, als ob dieser Schutz der wirtschaftlich Schwachen nur den Hausbesitz anginge. Das ist aber keineswegs der Fall. Fast alle Kenner und Sozialdenkenden sind sich darüber einig, daß nach dem Kriege die Wohnungsfrage eine hervorragende Rolle spielen wird. Staatliche Hilfe zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und zum Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern sind zweifellos eine sehr schöne Sache. Aber wir haben sie noch nicht, und daher ist es auch keineswegs gleichgültig für die große Masse der Mieter, ob sich das Shylock-Prinzip auf dem Hypothekenmarkt nach wie vor austoben kann. Wenn dem Hypothekenkapital die Krallen beschnitten werden, so liegt das durchaus im allgemeinen Interesse.

Von einer Notlage der Hypothekengläubiger kann um so weniger die Rede sein, als der Krieg ihnen wirtschaftlich keine Wunden geschlagen hat. Ein allgemeines Moratorium ist ihren „Hypothekenknechten“, den Hausbesitzern, nicht gewährt worden, sondern nur von Fall zu Fall eine Verlängerung der Zahlungsfrist. Das war auch an sich ebenso richtig, wie es für das deutsche Wirtschaftsleben überhaupt richtig war, von einem allgemeinen Moratorium abzusehen. Dagegen muß es als höchst befremdlich und tief bedauerlich angesehen werden, wenn das Kammergericht noch anderthalb Jahre nach Kriegsausbruch das Interesse des ersten Hypothekars, die Kriegsnot schonungslos zum Nachteil der andern Realberechtigten auszunutzen, als berechtigt anerkannte. Auch sonst sind die staatlichen Behörden dem Hypothekenkapital hilfreich bei Durchsetzung seiner Maßnahmen zur Seite getreten, haben einen Zinsfuß von 4¾ vom Hundert bei Verlängerungen erster Hypotheken für angemessen erachtet, haben auch nichts dagegen unternommen, wenn eine süddeutsche Versicherungsgesellschaft bis jetzt in der Regel die Bewilligung eines Zinssatzes von 5⅛ vom Hundert verlangt, obwohl Nußbaum in seiner erwähnten Schrift einen Normalsatz von 4½ vom Hundert für zu hoch für erste Hypotheken erklärt. Die Durchschnittsdividende der 40 deutschen Hypothekenbanken ist von 1913 auf 1914 nur um rund 1 vom Hundert zurückgegangen, betrug aber immer noch den anständigen Satz von 7,64 vom Hundert. Für das Jahr 1915 haben die Hypothekenbanken ihren Dividendensatz durchweg aufrechterhalten können, zwei haben ihn sogar um ½ pZt. erhöht. Und über den Grund des Rückganges von 1 pZt. äußerte sich ein den Hypothekenbanken nahestehender Sachverständiger also: „Auf die Hypothekenbanken drückt die Aufsichtsbehörde.“

Je höher der Zinssatz für Hypotheken, desto höher auch die Mietpreise! Darum haben auch die Mieter ein Eigeninteresse an dem verständigen Walten von Hypothekeneinigungsämtern.

Die Befugnisse der Hypothekeneinigungsämter sind durch Verordnung des Bundesrates vom 12. Dezember 1914 bestimmt. Sie sollen möglichst einen billigen Ausgleich zwischen Hypothekengläubigern und -schuldnern herbeiführen. Ueberwiegend sind die Miet- und Hypothekensachen denselben Aemtern anvertraut, in einigen Städten, darunter Berlin und Neukölln, bestehen jedoch besondere Hypothekenämter. Ihr Hauptschwerpunkt liegt darin, daß sie die gerichtlichen Entscheidungen durch Gutachten vorzubereiten haben. Dadurch, daß das Hypothekeneinigungsamt der widerspenstigen Partei die Erstattung eines ungünstigen Gutachtens in Aussicht stellen kann, wird sich diese eher zu einem billigen Vergleich bereiterklären.

Das Verfahren vor dem Hypothekeneinigungsamt ist wie beim Mieteinigungsamt gebühren- und stempelfrei. Der Hauptwert wird auf die mündliche Verhandlung und nicht auf lange Schriftsätze gelegt, was sich bewährt hat. Eine Vollstreckbarkeit wohnt den Entscheidungen der Hypothekeneinigungämter nicht inne. Es ist jedoch von vielen Seiten empfohlen worden, ihre Befugnisse auszudehnen.

Ein Fortbestehen der Mieteinigungsämter nach dem Kriege ist sehr zu wünschen und muß unbedingt angestrebt werden.

* Verlag von J. C. B. Mohr in Tübingen. 1917.
** Ebenda Seite 7.

Berichte.

Bonn. In Nr. 36 des „Grundstein“ veröffentlichten wir ein Schreiben eines Unternehmers, aus dem hervorging, daß die großen industriellen Werke in Troisdorf-Siegburg das Bestreben hätten, die Werkswochenzulage nicht mehr zu zahlen. Tatsächlich hat auch eine Fabrik in Troisdorf damit den Anfang gemacht, indem sie sich seit 1. September weigert, den Unternehmern die Zulage zurückzuerstatten. Inwieweit sich Differenzen daraus ergeben werden, muß die Zukunft lehren. Bis jetzt erhalten unsere Kollegen die Zulage noch von den Bauunternehmern ausgezahlt, obwohl die Voraussetzungen des § 5 der Vereinbarung fehlen. Soviel uns bekannt ist, hat die betreffende Fabrik nicht die Absicht, fernerhin den Bauunternehmern in dieser Beziehung finanzielle Vergünstigungen in irgendeiner andern Form zu gewähren. Die Gesellschaft hat im letzten Jahre nach ungeheuren Abschreibungen 38 pZt. Dividende verteilt; sie kann es sich also leisten, fortwährend Beunruhigung unter der Arbeiterschaft zu säen. Stellen die Arbeiter infolge der schwindelhaften Teuerung Forderungen auf Lohnerhöhung, so werden Broschüren zu Tausenden verteilt, in denen den Arbeitern Lohnwucher vorgeworfen wird. Dabei betragen die Löhne der Bauarbeiter in Troisdorf für sämtliche gelernten Berufe nur 98 ₰ die Stunde, für Hilfs- und Erdarbeiter 86 ₰, nebst einer wöchentlichen Zulage.

Essen. (Wem soll die Teuerungszulage zugute kommen?) Den Arbeitern, wird jeder Einsichtige sagen. Ganz anders bei einzelnen Unternehmern in Essen. Auf Anruf des Arbeiterausschusses wurde in der Sitzung des Schlichtungsausschusses vom 4. Oktober folgender Fall klargestellt und behandelt: Die Baufirma

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln

Franz Schlüter, Dortmund, führt in Essen für die Firma Krupp größere Neubauten aus, die im November 1916 begonnen wurden. Diese Arbeit wurde also übernommen, lange bevor man an eine Teuerungszulage im Baugewerbe dachte. Gleich bei Beginn dieser Arbeiten wurde für Maurer ein Stundenlohn von 87 ₰ gezahlt. Das sind mit der Teuerungszulage vom Jahre 1916 10 ₰ mehr als der Tariflohn. Im Februar dieses Jahres wurde der Stundenlohn noch um 3 ₰ erhöht, weil die Firma für das Mittagbrot in der Baukantine 30 ₰ den Tag zulegte und diese Vergünstigung allen Kollegen, auch die nicht in der Kantine Mittag aßen, zukommen sollte. Die Kollegen rechneten alle diese Vergünstigungen, die über den Tarif gezahlt wurden, aber in Form eines höheren Stundenlohnes zur Geltung kamen, als Auslösung, weil ja die allermeisten von ihnen reklamiert waren, und, außerhalb wohnend, einen doppelten Haushalt zu führen hatten. Als am 27. April die Teuerungszulage in Kraft trat, wurde der Lohn nicht, wie die Abmachungen besagen, um 15, sondern um 2 ₰ die Stunde, auf 92 ₰, erhöht. Vergeblich wurden die Kollegen vorstellig; die Firma, zweifellos vom Arbeitgeberbund unterstützt, lehnte eine andere Regelung der Teuerungszulage ab. Selbst die 30 ₰ den Tag, die man vom Februar ab für das Mittagbrot zulegte, kamen nicht in Anrechnung. Nach langen, vergeblichen Verhandlungen riefen die Arbeiter den Schlichtungsausschuß an und vertraten folgende Meinung: Schlüter hat die in Frage kommende Arbeit so früh übernommen, daß er mit einem Zuschuß vom Reiche für eine Teuerungszulage nicht rechnen konnte. Beim ersten Spatenstich im November 1916 zahlte er sofort höhere Löhne, legte aber beim Einsetzen der Teuerungszulage nur 2 ₰ die Stunde zu, trotzdem er 15 ₰ dem Reiche anrechnete. Vergeblich suchte man der Firma klarzumachen, daß die vor dem 27. April gezahlten Zulagen, namentlich die 30 ₰ im Tag für Mittagessen, doch als Auslösung zu betrachten seien. Mit schmunzelndem Behagen erklärten aber die Firmenvertreter, daß der Löwenanteil der Teuerungszulage vom Reiche der Firma zukäme. Auch die Arbeitgebervertreter erklärten diesen Standpunkt als vollkommen einwandfrei. Der Schlichtungsausschuß beschloß, daß die Sache vor den Tarifinstanzen zum Austrag gebracht werden solle. Der Firma wird aber anheimgegeben, mit den Arbeitern eine Verständigung zu erzielen. Wir glauben nicht, daß irgend etwas in den Lohnverhältnissen bei Schlüter geändert wird. Es muß hier Sache der obersten Tarifinstanzen sein, dafür zu sorgen, daß die Teuerungszulage nicht in den Taschen der Unternehmer verschwindet, sondern denjenigen zukommt, die am meisten unter der großen Teuerung zu leiden haben und für die die Zulage festgesetzt ist. Das sind die Bauarbeiter.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 1. Oktober.

Der aus allen Bezirken vorliegende Bericht erfaßt von 797 vorhandenen Zweigvereinen 796 mit 82 829 Mitgliedern. Davon waren **58** arbeitslos; vom Hundert der Mitgliederzahl sind das **0,07**. Am vorigen Zähltage hatte das Verhältnis bei 47 Arbeitslosen 0,06 betragen. Diesmal waren somit einige Arbeitslose mehr vorhanden.

26 Mitglieder oder vom Hundert **0,03** empfingen Arbeitslosenunterstützung; in der Vorwoche 20 oder 0,02 vom Mitgliederhundert. Auch hier trat eine geringe Zunahme ein.

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Davon haben berichtet	In den berichtenden Zweigvereinen: betrug die Mitgliederzahl am Schlusse der abgelaufenen Woche	erhielten in d. abgelaufenen Woche Arbeitslosenunterstützung	In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Fliesenleger	Isolierer	Erdarbeiter	Insgesamt
1. Königsberg	21	21	1899	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Bromberg	31	31	1501	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Stettin	51	51	1386	3	5	—	—	—	—	—	—	5
4. Breslau	55	55	3257	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Berlin	75	75	9177	14	8	2	1	10	—	—	—	21
6. Magdebg.	83	83	9086	—	3	—	—	—	—	—	—	3
7. Erfurt	42	42	2116	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Frankfurt	15	15	5967	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Cöln	16	16	7726	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Dortmund	17	17	2308	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Hannover	45	45	2931	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bremen	29	29	2534	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Hamburg	69	69	5194	1	2	2	—	—	1	—	—	5
14. Rostock	62	62	1632	2	1	—	—	—	—	—	—	1
15. Dresden	16	16	7229	2	3	—	—	2	—	—	—	5
16. Leipzig	79	79	7992	3	7	—	1	—	1	—	—	9
17. Nürnberg	26	26	2839	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. München	35	34	3607	1	3	—	3	3	—	—	—	9
19. Stuttgart	8	8	1346	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Karlsruhe	16	16	2959	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Straßburg	6	6	143	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen ...	797	796	82829	26	32	4	5	15	2	—	—	58

Arbeitsmarkt.

Für die Wiederaufbauarbeiten in Ostpreußen werden Maurer zum sofortigen Eintritt gesucht. Nähere Auskunft über Reisevergütung, Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen erteilt der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe, Königsberg, Klapperwiese 3.

Der Arbeitsnachweis unseres Zweigvereins Bonn am Rhein sucht Maurer, Zementarbeiter, Einschaler, Hilfs- und Erdarbeiter in großer Zahl für Troisdorf bei Bonn. Die Arbeit ist von längerer Dauer. Arbeitsuchende wollen sich auf unserm Zweigvereinsbureau in Bonn, Sandkaule Nr. 13 (Telephon 2580), melden. Der Abkehrschein ist mitzubringen. Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse kann aus bestimmten Gründen nur schriftlich erteilt werden.

An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes

wendet sich in diesen Tagen die sozialdemokratische Partei Deutschlands, um ihr politisches und gewerkschaftliches Interesse zu wecken und neue Leserinnen für die „Gleichheit", das Blatt der sozialistischen Frauen Deutschlands, zu werben. Während des Krieges sind Millionen von Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse in das Erwerbsleben hineingetrieben worden. Die Not zwang sie dazu, und Industrie, Landwirtschaft und Handel brauchten ihre Kräfte. Demgegenüber hat weder der gewerkschaftliche noch der politische Organisationsgedanke unter den Frauen in nennenswertem Maße weiter Wurzel geschlagen; die Zahl der weiblichen Mitglieder in Partei und Gewerkschaften ist sogar in den ersten Kriegsjahren noch zurückgegangen, und wenn auch die Gewerkschaften neuerdings wieder einen stärkeren Zustrom an weiblichen Mitgliedern haben, so ist dieser im Verhältnis zur Zahl der erwerbstätigen Frauen doch viel zu klein. Die „Gleichheit" hat unter der Leitung Klara Zetkins über 100 000 Leserinnen verloren. Seit Neubesetzung der Redaktion nimmt zwar die Leserinnenzahl wieder zu; aber entsprechend der Zahl der arbeitenden Frauen müßte die Zunahme viel rascher sein. In den nächsten Wochen sollen nun in allen Orten Versammlungen und Zusammenkünfte der Frauen stattfinden, um für die Frauenorganisation und die „Gleichheit" Anhänger zu werben. Wir hoffen, daß diese Werbearbeit nicht vergebens sein, sondern zu einer neuen Stärkung der proletarischen Frauenbewegung führen wird. Unsere Kollegen können dazu viel beitragen, indem sie ihre Frauen und Töchter auf diese Veranstaltungen aufmerksam machen und auch sonst die Werbearbeit unter den Frauen unterstützen.

Wie hohe Preise entstehen.

Ueber diese Frage entstand kürzlich im „Grundstein" eine kleine Aussprache zwischen der Redaktion und einem Kollegen, der, mit Recht durch die Teuerung verärgert, indirekt auch die Redaktion des „Grundstein" dafür verantwortlich machte. Mit Unrecht. Denn der „Grundstein" hat vom Beginn des Krieges an gegen die fortlaufenden Preiserhöhungen protestiert und gleich ihm alle Gewerkschafts- und Parteiblätter. Daß das unter der Herrschaft der Zensur nicht immer mit so derben Worten geschehen kann, wie das mancher Kollege wünschte, wird jeder begreifen, der unsere politischen Verhältnisse kennt. Doch auf derartige Schwierigkeiten hat die Redaktion in ihrer Erwiderung schon hingewiesen. Ich will hier nur an einem Beispiel nachweisen, wie für bestimmte Artikel hohe Preise entstehen, für die im Grunde genommen kein einzelner und auch keine Regierung verantwortlich ist. Als vor einigen Wochen der Deutsche Reichstag seine bekannte und sehr begrüßte Friedensresolution annahm, stand der Kurs der deutschen Reichsmark im neutralen Ausland auf 47. Das bedeutet: wenn ein deutscher Kaufmann im Ausland für ℳ 100 Waren kaufte, so erhielt er jetzt nur 47 pZt. von dem Quantum, das er bekommen hätte, wenn unser Geld noch seinen vorkriegszeitlichen Wert besäße. Zwei Tage nach Annahme der Friedensresolution war der Markkurs im neutralen Schweden um weitere 7 pZt. gesunken. Wir mußten also plötzlich alle Waren, die wir von Schweden empfingen, um 7 pZt. teurer bezahlen. Denn diese verdammten neutralen Kaufleute betrachteten die Friedensresolution als ein Zeichen deutscher Schwäche. Nach unserer Meinung zu Unrecht; aber jene Leute lassen sich in ihrer kaufmännischen Nüchternheit weder durch „fulminante" Artikel unserer Presse gegen den Wucher, noch durch den Befehl eines Verbandsvorstandes oder einer deutschen Regierung beirren. Was kann also die deutsche Regierung gegen diese Teuerung tun? Nichts! Oder doch? Jawohl, sie kann veranlassen, daß diese Neutralen alle Waren, die sie notwendig von uns beziehen müssen, ebenfalls entsprechend teurer bezahlen. Was ist aber damit erreicht? Daß die in Betracht kommenden Waren auch im Inlande teurer werden, andernfalls sie vom Inlandsmarkt verschwinden. So kostet uns also jene Resolution nicht nur das Papier, auf dem sie gedruckt wurde, sondern auch noch eine unbestimmte Zahl von Millionen Mark. Und wir können nur hoffen und wünschen, daß ihr Wert beim zukünftigen Friedensschluß entsprechend in Erscheinung tritt!

Anders als mit diesen Dingen steht es aber mit jenen, die wir im Lande selbst in hinreichendem Maße gewinnen. Da ist die Entrüstung des Kollegen voll berechtigt. Zum Beispiel wird nach meiner Meinung weder die Reichsregierung noch eine der ihr nachgeordneten Stellen einen stichhaltigen Grund für die diesjährigen Kartoffelwucherpreise angeben können. Nach dem 14. September soll der Erzeugerhöchstpreis ℳ 5 für den Zentner betragen; den Landeszentralbehörden ist die Ermächtigung erteilt, den Preis auf ℳ 6 zu erhöhen oder ihn herabzusetzen. Nun, von der letzteren Erlaubnis hat wohl bis jetzt keine Behörde Gebrauch gemacht, wohl aber von der ersteren. Dazu kommt dann noch ein Zuschlag für die Anfuhr und für die Wintereindeckung und eine Schnelligkeitsprämie. Wie werden da die Kleinhandelspreise aussehen? Ueber derartige Macherei sind wir mit Recht entrüstet. Aber glaubt jemand, daß dagegen mit Artikeln — und wenn es die schärfsten wären! — etwas auszurichten sei? Die Menschen, die derartige Dinge anrichten, wissen genau, was sie tun. Sie wissen auch, daß die Männer im grauen Rock die Wucherer als die schlimmsten Feinde des deutschen Volkes betrachten. Aber: Ihr predigt leichter einem Wolf, der ein Schaf zwischen den Zähnen hat, Moral, als jenen, die doch auch Deutsche sind — leider! Sobald unser Geld in ihrem Kasten klingt, ihre Seele in den Himmel springt. Die Regierung müßte konsequenterweise auch jenen im grauen Rock, die das Unglück haben, keine Kartoffelbauern zu sein, eine Schnelligkeitsprämie für die Verteidigung des Vaterlandes zubilligen. Aber das wäre ja gegen alles Herkommen! Also, Kollegen, gegen diese Mißstände helfen weder Artikel noch Reden, sondern nur Handlungen. Auch die Konzessionsschulzen in Gestalt von Parlamentarierministern werden dagegen machtlos sein. Helfen kann nur eine Aenderung unserer politischen Zustände. Haben wir die Macht dazu? Schon, wenn wir alle wollen! Aber wollen auch jene Kollegen, die sowohl von einzelnen Kollegen wie vom Verbandsvorstand und von der Redaktion des „Grundstein" fortgesetzt ermahnt werden müssen, daran zu denken, daß wir noch eine Organisation haben? Es ist das reine Trauerspiel, was man in jeder Nummer des Verbandsorganes lesen muß. Kann der beste Verbandsvorstand mit einer derartigen Gesellschaft etwas zu Eurem Wohle unternehmen? Können wir diese Frage mit gutem Gewissen bejahen, dann dürfen wir entrüstet sein, wenn von der Organisation nichts unternommen wird. Aber heute können wir das nicht.

Landsturmmann Hermann Otto.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1916.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" hat kürzlich über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1916 berichtet. Danach haben diese Gewerkschaften ihren tiefsten Stand wieder überschritten. Der infolge des Krieges eingetretene Mitgliederverlust, der im voraufgegangenen Jahre sehr groß war, hat sich im Berichtsjahre stark vermindert. Er belief sich im Jahresdurchschnitt nur noch auf 1 pZt., gegen 37,7 pZt. im Jahre zuvor. Zu diesem Ergebnis kommen die christlichen Gewerkschaften freilich nur, indem sie bei der Berechnung des Mitgliederdurchschnittes zwei neu beigetretene Verbände mitzählen, die am Jahresschluß insgesamt 11 231 Mitglieder hatten. Werden diese Mitglieder mit eingerechnet, so verringerte sich die Gesamtmitgliederzahl im Jahresdurchschnitt von 176 137 auf 174 300, ohne sie aber auf 163 069. Gegen Ende des Jahres nahmen die christlichen Gewerkschaften bereits wieder an Mitgliedern zu. Der Mitgliederstand betrug damals 178 907. Im Laufe dieses Jahres hat die Mitgliederzahl weiter zugenommen. In der Hauptsache wird diese günstige Entwicklung auf die der Agitation günstigen Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes zurückgeführt. Den größten Aufschwung hatten der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen mit über 3000, der Deutsche Eisenbahnerverband mit über 4000 und gegen Ende des Jahres der christliche Metallarbeiterverband mit ebenfalls rund 4000 gewonnenen Mitgliedern. Der Bergarbeiterverband gewann gegen Ende des Jahres rund 700, eine Reihe anderer Verbände weniger Mitglieder. Mitgliederverluste hatten hauptsächlich die Verbände der Textil-, Bau-, Holz- und Nahrungsmittelarbeiter, außerdem die Verbände der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, der Keram- und Steinarbeiter, Maler, Schneider und Gasthausangestellten, der Verband der graphischen Gewerbe und der Gutenbergbund.

Die Einnahmen der christlichen Gewerkschaften sind von ℳ 3 317 847 auf ℳ 3 231 432 zurückgegangen, die Ausgaben von ℳ 3 505 807 auf ℳ 2 901 243. Der Rückgang der Einnahmen betrug somit ℳ 86 415, der Rückgang der Ausgaben ℳ 604 564. Der Rückgang der Ausgaben ist hauptsächlich auf den Abbau einer Reihe Unterstützungen für die Opfer des Krieges zurückzuführen. Das Vermögen der christlichen Gewerkschaften ist infolgedessen von ℳ 7 545 376 auf ℳ 7 901 531, das ist um ℳ 356 155 gestiegen.

In seinen Begleitworten zum Jahresbericht macht das „Zentralblatt" auf die Bedeutung der Handarbeit für unsere Volkswirtschaft aufmerksam und verlangt, daß die Handarbeit dementsprechend gewertet werde. In einer Zeit, wo die Rohstoffe auf den wichtigsten Gebieten größtenteils von den Behörden zur Verfügung gestellt und durch sie vermittelt würden, habe die Funktion des Unternehmers an Bedeutung stark eingebüßt. In einzelnen Erwerbszweigen unterscheide sich heute das Unternehmerverhältnis kaum noch vom Angestelltenverhältnis. Die Unternehmerfunktion in diesen Erwerbszweigen gehe kaum über das Zurverfügungstellen von Maschinen und Werkzeugen hinaus. Um so mehr erhöhe sich der Wert der Handarbeit auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete. Daraus müßten die Schlußfolgerungen gezogen werden, indem man die Vereinigungen der Arbeiter als unentbehrliche Bestandteile unseres Wirtschaftslebens anerkenne und sie zur Mitarbeit berufe. Letzten Endes komme es dabei auf das starke und entschiedene Wollen der Arbeiter selber an: sie müßten sich durchsetzen. Mit Entschiedenheit wendet sich das „Zentralblatt" gegen die Unternehmer, die sich der Anerkennung der Gewerkschaften auch heute noch widersetzen, und gegen „die geradezu widerliche Hetze", die sich seit Aufbesserung der Lohnverhältnisse eines Teiles der Arbeiter dagegen geltend macht.

Vom Bau.

Wohnungsreformkundgebung. Eine große Kundgebung zugunsten der Wohnungsreform wird der Deutsche Wohnungsausschuß, in dem fast sämtliche einschlägigen großen Zentralorganisationen Deutschlands vertreten sind, am 30. Oktober in Berlin veranstalten. Die drohende Gestaltung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, die Verzögerung der preußischen Wohnungsgesetzgebung und die dringende Notwendigkeit, in der Wohnungsfrage nunmehr zu größeren Ergebnissen zu kommen, machen eine stärkere Beschäftigung der Oeffentlichkeit mit diesen Dingen unbedingt erforderlich. In der Kundgebung soll insbesondere für eine Reihe wichtiger positiver Wohnungsreformmaßregeln sowie für das baldige Zustandekommen der eben erwähnten Gesetzgebung eingetreten werden. Nähere Auskunft erteilt der obengenannte Ausschuß: Berlin-Schöneberg, Neue Steinmetzstraße 4.

Das Erdgrubenhaus. In Nummer 35 des „Grundstein" haben wir mitgeteilt, daß der Architekt Heinz Stoffregen den Plan eines Erdgrubenhauses entworfen habe, um zu einer Verbilligung im Wohnwesen beizutragen. Ueber dieses Erdgrubenhaus wurde geschrieben, es sei aus dem Gedanken der Feldunterkünfte heraus entwickelt und sowohl wohnlich praktisch wie auch ästhetisch. Trotz seiner erheblichen Verbilligung trage es gegenüber sonstigen Siedlungsbauten durchaus allen Ansprüchen Rechnung. Hierzu nimmt nun in der neuesten Nummer des „Westfälischen Wohnungsblattes" Regierungsbaumeister Dr. Kruschwitz in Dresden ganz entschieden Stellung, indem er

schreibt: „Dem kann meines Erachtens nicht scharf genug widersprochen werden. Was unter dem Zwange der Not, unter den Kriegsgesetzen von unserer Heeresverwaltung als eben auskömmliche Unterkunft für unsere tapferen Feldgrauen während der Kriegszeit berechnet ist, Erdhöhlen und Schützengrabenunterkünfte, die unsere Feldgrauen sobald als möglich mit der größten Befriedigung wieder verlassen werden, das soll hier als dauernde Wohnstätte den heimkehrenden Kriegern geboten werden. Schon bei dem Vorschlag, die Baracken den als Aushilfsmittel bei plötzlich etwa auftretendem Kleinwohnungsmangel zu benutzen, wurde ausdrücklich betont, daß dies nur ein Behelfsmittel für die Uebergangszeit sein könne. Hier aber soll die noch ungesundere und viel weniger auch ethischen Ansprüchen genügende Felduntertkunft, das halb in die Erde versenkte, nur wenig über die Erdoberfläche hervorragende, einem Haus nur ähnliche Gebilde uns aufgezwungen und für die notwendigen dauernden Heimstätten unsern Feldgrauen geboten werden. Wenn diese notgedrungen die Kaninchentechnik in diesem Kriege anwenden mußten, wollen wir sie da in künftigen Friedensjahren wie die Kaninchen weiterhausen lassen? Denkt man wirklich, durch das Erdgrubenhaus eine Verbilligung zu erreichen? Man kann für dieses Haus doch nicht von einer ähnlichen Lebensdauer wie bei den jetzigen massiven Häusern sprechen. Selbst wenn es also nur einige Tausend Mark Herstellungskosten verursachen würde, so müßte dieser Betrag mit Rücksicht auf die kurze Benutzungsdauer jährlich mit einer recht beträchtlichen Summe getilgt werden. Eine Verbilligung bedeutet dieser Vorschlag also nicht. Dafür bringt er aber eine bedeutende Verschlechterung nach der gesundheitlichen Seite. Dieser Vorschlag muß also mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden, besonders mit dem Hinweis darauf, daß Gesundheit und Technik gewisse Grenzen auch in der Bauweise ziehen, die nicht überschritten werden können, sollen wir nicht zu unhaltbaren Zuständen kommen. Bekämpfen wir schon mit Recht die Kellerwohnungen, so muß das Erdgrubenhaus von Anbeginn an als gänzlich verfehlter Vorschlag betrachtet werden." — Dem können wir nur zustimmen.

Soziale Rechtsprechung.

Diebstahl in unverschlossener Baubude. Unser Kollege, der Maurer Johann Christ, erzielte gegen die Tiefbau- und Eisenbeton-Gesellschaft, die in Regensburg einen Neubau auszuführen hat, ein obsiegendes Urteil. Dem Kläger wurden eines Tages eine Joppe und ein Senkel aus der Baubütte, deren Tür vom 15. Mai bis 31. August mit keinem Sperrschloß versehen war, gestohlen. Er verlangte dafür ℳ 9 Schadenersatz. Von der Beklagten wurde der Diebstahl nicht bezweifelt, jedoch behauptet, die Arbeiter hätten die Verpflichtung gehabt, das Fehlen des Schlosses der Firma mitzuteilen. Für die Firma handle es sich hier um eine Prinzipienfrage, und deshalb erkenne sie einen Rechtsanspruch des Klägers nicht an. Sie wäre aber bereit, dem Kläger im Vergleichswege den Betrag von ℳ 5 zu zahlen. Vom Kläger wurde geltend gemacht, daß beim Bau Militärstrafgefangene beschäftigt wären, worüber sich die Arbeiter des öftern aufhielten. Einigen der Sträflinge war es möglich, durchzubrennen, weil sie sich aus der Baubütte Zivilkleider verschaffen konnten. Von der Firma sei aber nichts geschehen, um eine Aenderung herbeizuführen. Der Vorsitzende riet dem Kläger zur Annahme des Vergleichsvorschlages, jedoch ohne Erfolg. Es wurde dann Urteil dahin gefällt, die Beklagte sei schuldig, an den Kläger den eingeklagten Betrag von ℳ 9 zu zahlen. Die Beklagte habe dafür zu sorgen, daß Aufbewahrungsräume, die den Arbeitern dienen, verschlossen werden können.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Eigenbetriebe. Die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaften drängt immer mehr über den Rahmen der Güterverteilung hinaus in das Gebiet der Gütererzeugung. Ursprünglich, in den Anfängen der deutschen Genossenschaftsbewegung, unterschied man scharf zwischen Produktiv- und Konsumgenossenschaften. Letzteren legte man wenig oder gar keine Bedeutung bei; erstere dagegen standen im Mittelpunkte des Interesses, und man schrieb ihnen eine wichtige Aufgabe in der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens zu. Der liberal-kapitalistische Volkswirtschafter Schulze-Delitzsch trat für Produktivgenossenschaften ein, die auf dem Grundsatze der Selbsthilfe beruhen; der Sozialdemokrat Lassalle forderte solche mit Staatshilfe. Lange und erbittert hat man um diese Gegensätze gekämpft; aber nun ist der Streit gegenstandslos geworden; denn die Produktivgenossenschaften sind in den Hintergrund getreten. Man hat allgemein eingesehen, daß man ihre Entwicklungsmöglichkeiten überschätzt und die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten unterschätzt hatte. Diese Schwierigkeiten, die besonders in der Kapitalbeschaffung, der inneren Disziplin und dem Kampf um den Absatz zu suchen sind, haben eine Ausdehnung der Produktivgenossenschaften verhindert.

Demgegenüber sind die Konsumgenossenschaften in den Vordergrund des Interesses getreten und haben eine nie geahnte Entwicklung genommen. Die Ursache ihrer Erfolge liegt darin, daß sie es verstanden haben, die den Produktivgenossenschaften entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Indem sie zunächst eine Regelung der Warenverteilung anstrebten und die Verbraucher in großen Organisationen um sich scharten, sammelten sie im Laufe der Zeit Gelder und Mitglieder an, wodurch die Vorbedingung gegeben war für die Herstellung von Waren. Sie waren jetzt im Besitze von Betriebskapital und von festen Kunden, diesen beiden wichtigsten Erfordernissen einer rentablen Gütererzeugung, und gingen nunmehr dazu über, in eigenen Betrieben für ihre Mitglieder Bedarfsgegenstände herzustellen. Erklärlicherweise beschränkten sie sich anfangs auf die Herstellung solcher Waren, die auf eine Massenkundschaft an den betreffenden Orten rechnen können, weshalb sie meistens mit einer Bäckerei begannen, denen sich dann vielfach eine Schlachterei, Mineralwasser- und Limonadenfabrik, Obstweinkelterei usw. anschloß. An einigen Stellen ging man auch dazu über, landwirtschaftliche Betriebe zu übernehmen, um auf diese Weise den Bedarf der Mitglieder an Fleisch, Milch, Gemüse usw. zu decken. Gleichlaufend mit dieser Entwicklung zur genossenschaftlichen Eigenproduktion vollzog sich die Errichtung von Zentralstellen, die außer der Versorgung der verschiedenen Konsumvereine mit Waren auch die Warenerzeugung im großen betrieben. Da ist vor allen Dingen die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg zu nennen, die in eigenen Fabriken Seife, Zigarren, Zündhölzer, Teigwaren, Kautabak und Kisten herstellt und im letzten Jahre einen Umsatz im eigenen Betriebe von annähernd 30 Millionen Mark erzielte. Sie geht mit neuen Plänen um, die Eigenproduktion noch viel, viel weiter auszudehnen, und nach Beendigung des Krieges will sie eine ganze Reihe neuer Betriebe schaffen. Daneben entwickelt sich auch die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg ebenfalls sehr günstig. Sie stellt Drucksachen und Papierwaren her und hatte im vergangenen Jahre einen Umsatz von 5½ Millionen Mark. Der Gesamtumsatz der deutschen Konsumvereine, die dem Zentralverband angeschlossen sind, belief sich im Jahre 1916 auf mehr als 150 Millionen Mark, eine Summe, die zu denken gibt.

Die Entwicklung zur Eigenproduktion, die in der künftigen Friedenszeit einen großen Aufschwung nehmen wird, erfordert selbstverständlich auch große Betriebsmittel, weshalb die Beschaffung von eigenem Kapital zur Einrichtung und Erweiterung eigener Betriebe eine der wichtigsten Sorgen der Konsumvereinsleiter ist. Augenblicklich beträgt das Eigenkapital der deutschen Konsumvereine an Geschäftsguthaben und Reserven rund 100 Millionen Mark, wovon natürlich der größte Teil für den Handelsbetrieb in Anspruch genommen wird. Es macht sich also die Notwendigkeit geltend, das Betriebskapital wesentlich zu verstärken, damit die Vereine ihren großen Aufgaben gerecht zu werden vermögen. Zu dem Zweck ist es notwendig, die Geschäftsanteile der Mitglieder zu erhöhen und den Reserven einen größeren Teil der Erübrigungen zuzuweisen. Auch die Ausdehnung des genossenschaftlichen Sparkassenwesens vermag in dieser Beziehung günstig zu wirken. — Alles in allem genommen stehen den Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Eigenproduktion noch bedeutende Aufgaben bevor, die sie aber nur lösen können, wenn sie neben der genossenschaftlichen Treue der Mitglieder auch das erforderliche Betriebskapital besitzen. Glücklicherweise wächst das Verständnis für wirtschaftliche Zukunftsnotwendigkeiten in den Reihen der Verbraucher zusehends, und so dürfen denn die modernen deutschen Konsumvereine vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

Bücher und Schriften.

Die **„Neue Zeit"**, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, hat jüngst ihren 36. Jahrgang begonnen und zugleich einen Redaktionswechsel vollzogen. Im Laufe des Krieges hatte sich auch bei dieser Zeitschrift, wie bei der „Gleichheit", der unhaltbare Zustand herausgebildet, daß ihre beiden Redakteure nicht mehr der Partei angehören, von der die „Neue Zeit" herausgegeben wird, sondern einer Gegenorganisation. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat diesen unhaltbaren Zustand dadurch beseitigt, daß er an Stelle dieser beiden Redakteure wieder ein Parteimitglied setzte, und zwar den ehemaligen „Vorwärts"redakteur Heinrich Cunow. Cunow hat weit über die sozialdemokratische Partei hinaus einen Namen von gutem Klang. In der ersten unter seiner Redaktion erscheinenden Nummer entwickelt er ein gutes und großzügiges Programm. Danach soll die „Neue Zeit" künftig im marxistischen Geiste gehalten sein. Sie will sich aber freihalten von jener vulgärmarxistischen Scholastik, die den Marxschen Buchstaben über den Geist stellt. Die Wissenschaft soll nicht stehen bleiben bei den Lehren eines Mannes, dessen ganzes Wissen in einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt wurzelt, sondern sie soll fortschreiten mit dem gesellschaftlichen Wachsen und Werden. Eine Wissenschaft, die das nicht tut, versteinert und wird zum Dogma. Alle Dogmatik, alles Festhängen an Buchstaben hemmt aber das voraussetzungslose Forschen und damit den Fortschritt der Erkenntnis. Darum erkennt die neue Redaktion die Marxschen Theorien nur insoweit an, als sie immer wieder in den sozialen Lebenstatsachen ihre Bestätigung finden. Sie handelt damit im wirklichen Sinne von Marx, der sich während seines Lebens selbst niemals an die Buchstaben seiner eigenen Lehren klammerte, sondern unermüdlich forschte, neue Tatsachen neu wertete und alte Lehrsätze unbedenklich aufgab, wenn ihn neue Verhältnisse zu einer Aenderung seiner Ansichten zwangen. Als ihre vornehmste Aufgabe bezeichnet die neue Redaktion die Aufklärung der Massen über die Natur des Staates und der Gesellschaft. Sowohl die großen Wirtschaftsfragen, wie Fragen der Sozialpolitik, der Literatur und Kunst, Schul- und Erziehungsfragen, die Bildungs- und Jugendbewegung, die internationale sozialistische Bewegung und besonders auch die Gewerkschaftsbewegung sollen in ihr behandelt werden. Das ist ein ausgezeichnetes Programm. Wir haben zu dem neuen Redakteur das Vertrauen, daß er es auch durchführen wird. Damit würde dann wohl die „Neue Zeit" auf unser politisches Leben endlich den Einfluß gewinnen, der ihr als wissenschaftliche Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie zukommt, den aber eine allzustark in dogmatischen Fesseln befangene Zeitschrift niemals haben kann.

„Bau-Rundschau." Von dieser Wochenschrift für Architektur und Bauwesen, Städtebau und Raumkunst ist Heft Nr. 36 bis 40 bei uns eingegangen. Der Krieg zwingt auch diese künstlerisch wertvolle Zeitschrift zu starker Einschränkung. Fünf Nummern sind zu einem Heft vereinigt, und dieses Heft ist kaum stärker, als früher die Einzelhefte waren. Aber der Inhalt ist nach wie vor wertvoll. Es enthält eine Abhandlung über Lübecks Museum für Kunst- und Kulturgeschichte mit schönen Bildern sowie einen Aufsatz über praktische Maßnahmen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues in Groß-Berlin. Die voraufgegangenen Hefte enthielten neben schönen Städtebildern Abhandlungen über Kriegerfriedhöfe und vieles andere. Die „Bau-Rundschau" ist zu beziehen von Konrad Hanf, Hamburg 8, Jippelhaus 7/9, und kostet durch die Post bezogen halbjährlich ℳ 7.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 1. bis 7. Oktober haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: **Achim** ℳ 511,80, **Altenburg** 446,60, **Arneburg** 15,30, **Adorf** 265,62, **Bautzen** 421,55, **Bleckede** —,92, **Brake** 34,40, **Bromberg** 12,36, **Bremen** 2431,94, **Bayreuth** 120,10, **Cuxhaven** 7,25, **Crimmitschau** 817,20, **Crossen a. d. Elster** 49, **Celle** 723,50, **Darmstadt** 800, **Deutsch-Rasselwitz** 390,40, **Doberan** 245,90, **Dahlen** 22,70, **Dömitz** 104,55, **Dießen** 25,05, **Elmshorn** 482,35, **Erfurt** 570,60, **Eckernförde** 299,40, **Frankenberg i. Sachs.** 382,40, **Füssen** 191,85, **Fiddichow** 31,80, **Gumbinnen** 1000, **Gräfenhainichen** 240,40, **Garty a. d. O.** 190,62, **Glogau** 218,20, **Güstrow** 455,10, **Görlitz** 342,05, **Georgensgmünd** 22,90, **Grevesmühlen** 198,10, **Grimmen** 82,20, **Havelberg** 41, **Hagenau i. Elsaß** 8,40, **Hainrode** 46,10, **Holzminden** 32,40, **Hörde** 258, **Königsberg i. d. Neumark** 31,90, **Kolbermoor** 38,65, **Kaiserslautern** 275,37, **Kolberg** 108,80, **Klötze** 100, **Kraussnick** 57,30, **Kröpelin** 43,90, **Kelbra** 63,70, **Kreuzburg** 4,55, **Lange** 51,20, **Ludwigslust** 70,40, **Leutmannsdorf** 217, **Lichtenstein** 80, **Lütz i. M.** 324,50, **Lychen** 110,60, **Mitterteich** 4,50, **Mannheim** 3000, **Meißen** 841,35, **Mohrungen** 199,75, **Mühldorf** 4, **Nimptsch** 66,11, **Nordorney** 170,30, **Nienburg a. d. W.** 101,80, **Nowawes** 524,90, **Neukloster** 87,25, **Neuengamme** 36,10, **Naunhof** 32,60, **Nördlingen** 18,40, **Oldenburg** 399,45, **Pölitz** 100,50, **Rosenheim** 134,15, **Rötha** 50, **Rogasen** 56,60, **Rostock** 332,15, **Röbel** 76,10, **Ronneburg** 173,80, **Stendal** 274,30, **Salzwedel** 254, **Stade** 131,75, **Schippenbeil** 40, **Schwetzingen** 182,55, **Schrobenhausen** 27,50, **Sulingen** 10,10, **Spandau** 329,15, **Tuchel** 48, **Trebnitz** 18,50, **Tölz** 12,10, **Wendelstein** 25,20, **Wildeshausen** 15,60, **Worms** 400, **Zechau** 400, **Zerbst** 525,10.

Briefumschläge: **Bautzen** ℳ —,48, **Bromberg** 6,65, **Bremen** 10,05, **Bayreuth** 2,80, **Cuxhaven** —,80, **Duisburg** 1,20, **Deutsch-Rasselwitz** 9,45, **Elmshorn** —,60, **Erfurt** —,40 **Eckernförde** 1,45, **Garty a. d. Oder** 1,52, **Güstrow** —,98, **Görlitz** 1,45, **Georgensgmünd** —,18, **Grevesmühlen** 1,75, **Hainrode** —,44, **Hagenau i. Elsaß** —,39, **Klötze** —,85, **Kaiserslautern** —,50, **Kraussnick** —,20, **Kreuzburg** —,15, **Kolberg** 2, **Königsberg i. Pr.** 5, **Lichtenstein** 1,40, **Lütz i. M.** 1,40, **Leutmannsdorf** 1,60, **Lychen** 2,80, **Ludwigslust** —,30, **Mitterteich** —,11, **Meißen** 3,30, **Nienburg a. d. W.** —,40, **Nowawes** 2,10, **Nördlingen** —,35, **Oldenburg** 2,10, **Pölitz** 3,85, **Preetz** —,75, **Rogasen** —,48, **Röbel** 1,12, **Rostock** 1,50, **Ronneburg** —,25, **Stendal** 1,40, **Stade** —,90, **Schrobenhausen** —,10, **Spandau** —,75, **Wildeshausen** —,40. — **Jugendabteilung:** **Bautzen** ℳ 31,70, **Görlitz** 1,20, **Leipzig** 55, **Meißen** 4,60, **Oldenburg** 1,40.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 23. September starb unser Mitglied **Gustav Senftleben** (Maurer) im Alter von 39 Jahren infolge eines Betriebsunfalles. — Am 24. September starb das Mitglied **Hermann Weiss** (Putzer) im Alter von 67 Jahren an Magenkrebs. — Am 25. September starb das Mitglied **Albin Franke** (Hilfsarbeiter) im Alter von 55 Jahren an Speiseröhrenverengung. — Am 27. September starben die Mitglieder **Alb. Gareis** (Maurer) im Alter von 58 Jahren und **Wilhelm Haupt** (Maurer) im Alter von 53 Jahren an durch Unfall erlittenen innerlichen Verletzungen. — Am 28. September starb das Mitglied **Julius Nimtz** (Hilfsarbeiter) im Alter von 59 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 2. Oktober starben die Mitglieder **Ernst Krüger** (Hilfsarbeiter) im Alter von 56 Jahren an bösartiger Wucherung der Speiseröhre und **Friedrich Bellack** (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung.

Cassel. Am 1. September starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied **Josef Züsa** (Maurer) im 63. Lebensjahre. Er war Mitbegründer des Verbandes am 1. Juli 1891. — Am 24. September starb nach langen Leiden unser treues Mitglied **Heinr. Cramer** (Maurer) aus Harleshausen im Alter von 50 Jahren an Magenkrebs.

Chemnitz. Am 29. September starb unser Mitglied **Franz Mühlsimmer** (Maurer) im Alter von 58 Jahren an Lungenbluten.

Dresden. Am 28. September starb unser Mitglied **Johann Hentschel** (Maurer) im Alter von 60 Jahren an Darmkatarrh.

Harburg. Am 1. Oktober starb unser Mitglied **Heinrich Niemand** (Maurer) im Alter von 64 Jahren an Magenkrebs.

Kiel. Am 2. Oktober starb unser Kollege **Robert Kitzler** (Hilfsarbeiter) im Alter von 46 Jahren nach langer Krankheit.

Leipzig. Am 1. Oktober starb unser Kollege **Herm. Härtlein** (Maurer) im Alter von 68 Jahren an Gehirnschlag.

Magdeburg. (Diesdorf.) Am 30. September starb unser Mitglied **Christian Nelle** (Hilfsarbeiter) im Alter von 74 Jahren an Lungenleiden.

Mölln i. L. Am 21. September starb unser Kollege **Hohnsbehn** (Maurer) im Alter von 57 Jahren.

München. (Talkirchen.) Am 27. September starb unser Kollege **Franz Woppmann** (Maurer) im Alter von 24 Jahren an Leberzerreißung. — (Schwabing-Ost.) Am 29. September starb der Kollege **Josef Müller** (Maurer) im Alter von 70 Jahren an Nierenleiden.

Nossen. Am 27. September starb unser langjähriges Mitglied **Hermann Hauptmann** aus Oberstößwitz an Lungenleiden.

Pirna. Am 29. September starb der Kollege **Ernst M. Noack** aus Dorf Wehlen im Alter von 44 Jahren an allgemeiner Entkräftung.

Schkeuditz. Am 18. September starb unser treues Mitglied **Albert Göricke** im Alter von 56 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

mikrofilm service münster g. gutt KG + essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 4102 49 4400 münster roxel